

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

Gegenstand dieses AGB sind Vereinbarungen zu Dienstleistungen der AT Provider AG als Provider und Web-Designer. Lieferung und Dienstleistungen erfolgen nur zu den nachfolgenden ausschliesslichen Bedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, sofern diesen vorgängig nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde. Die AGBs können jederzeit an die Bedürfnisse der Parteien angepasst werden. Jede Änderung der AGB erfolgt schriftlich. Der Kunde kann innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntwerden der Anpassungen vom Vertrag zurücktreten, wenn diese für ihn einen finanziellen Mehraufwand zur Folge haben. Die jeweils aktuellste Version der AGBs kann jederzeit bei AT Provider AG angefordert werden.

2. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt zu den in den einzelnen Dienstleistungsbereichen umschriebenen Bedingungen. Mit der Auftragserteilung verpflichtet sich AT Provider AG zur Erbringung und der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der erbrachten Leistungen.

3. Pflichten der AT Provider AG

AT Provider AG verpflichtet sich zur sorgfältigen Besorgung der Dienstleistungen im Interesse des Kunden und unter Wahrung dessen Fabrikations- und Geschäftsgeheimnissen. AT Provider AG behält sich das Recht vor, zur Erfüllung des Vertrages bedarfsweise externe Mitarbeitende beizuziehen.

4. Pflichten des Kunden

Mit der Unterzeichnung der Offerte für Homepage und E-Mail, bzw. des Vertrages für Internetpräsentationen verpflichtet sich der Kunde zur Abnahme und Bezahlung der Dienstleistungen gemäss Ziff. A.5 dieses Vertrages. Der Kunde verzichtet auf die Verbreitung von Informationen und Bildmaterial mit rechtswidrigem Inhalt. Untersagt sind insbesondere Gewaltdarstellungen, Pornografie und Aufrufe zur Gewalt. In Zweifelsfällen entscheidet AT Provider AG über die Verbreitung solcher Daten. Bei Zuwiderhandlungen behält sich AT Provider AG das Recht vor, entsprechende Inhalte zu sperren und den Vertrag fristlos zu kündigen, wobei kein Anspruch auf Rückzahlung allfällig geleisteter Zahlungen erhoben werden kann.

5. Zahlungskonditionen

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung nach Lieferung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung. AT Provider AG behält sich das Recht vor, die vollständige Auftragssumme bei Vertragsunterzeichnung in Rechnung zu stellen. Alle Preise verstehen sich exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug des Kunden wird ein Verzugszins von 6% p.a. erhoben. Eine Anzahlung verfällt, wenn der Kunde seinen Auftrag ohne oder nur mit mangelnder Begründung zurückzieht. Befindet sich der Kunde mit der Bezahlung im Verzug, hat AT Provider AG das Recht, nach Ansetzung einer Nachfrist von 30 Tagen ohne Weiteres vom Vertrag zurückzutreten. Von der Ausübung des Rücktrittsrechts wird der Kunde sofort in Kenntnis gesetzt.

6. Haftung

Für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, die auf das vorliegende Vertragsverhältnis zurückzuführen sind, haftet AT Provider AG insgesamt bis maximal einen Fünftel der Vergütung für das konkrete Projekt. Die Haftung für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Betriebsunterbrechungen, Ansprüche Dritter sowie für Mängelfolgeschäden oder Schäden infolge von Datenverlusten (mit Ausnahme der Datenwiederbeschaffungskosten) wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wegbedungen.

7. Streiterledigung

Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben, nötigenfalls bei hälftiger Kostenbeteiligung unter Beizug eines unabhängigen Sachverständigen als Schiedsgutachter. Für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis erklären die Parteien den ordentlichen Richter am Sitz der AT Provider AG (Rapperswil-Jona) zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ausschliesslich zuständig, unter Vorbehalt des Rechts von AT Provider AG, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.

B. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SERVERPLATZ

1. Auftragserteilung

Das verbindliche Angebot von AT Provider AG erlangt durch die mündliche oder schriftliche Bestellung Gültigkeit.

2. Zahlungskonditionen

Nach der Registrierung der Name-Server durch AT Provider AG oder den Kunden erfolgt die Bezahlung der aufgeschalteten Dienstleistungen innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung gemäss Ziff. A.5 dieser AGB.

3. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen, soweit nicht anders vereinbart. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils auf das Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vertrag jederzeit fristlos gekündigt werden.

4. Haftung

AT Provider AG übernimmt eine Leistungsgarantie bis zu ihrem Server. Durch AT Provider AG verschuldete unmögliche oder unterlassene Leistungserbringungen von länger als 48 Stunden berechtigen den Kunden auf Rückerstattung von 1/12 der Jahreskosten. Die Rückerstattung wird bei fortgeführtem Vertragsverhältnis angerechnet. AT Provider AG schliesst jede Haftung für Leistungsunterbrüche aufgrund höherer Gewalt aus. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere auch für die Dienstleistungen der Leitungsanbieter und für diejenigen übergeordneter Provider. AT Provider AG schliesst zudem jede Haftung für die publizierten Inhalte und Folgeschäden aus orthographischen Fehlern von Web-Texten aus.

C. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR HOMEPAGE

1. Auftragserteilung

Die unverbindliche Offerte von AT Provider AG erlangt erst mit Unterzeichnung des Vertrages für Internetpräsentation zwischen dem Kunden und AT Provider AG Gültigkeit. Die Offerte und die AGB sind integrierender Bestandteil des Vertrages. Bei vorzeitigem Projektabbruch schuldet der Kunde gegenüber AT Provider AG die geleisteten Arbeitsstunden gemäss den im Vertrag festgelegten Regieansätzen.

2. Berechnung nach Aufwand

Die Arbeiten von AT Provider AG werden nach Aufwand abgerechnet. Dies gilt auch für den in der Offerte aufgeführten Kostenrahmen, dem die Bedeutung einer Planungsgrundlage zukommt (Circa-Preis). Zusätzliche, in der Offerte nicht aufgeführter Aufwand wie Übersetzungen, Datenkonvertierungen oder Herstellung spezieller Schnittstellen zu Datenbanken, etc. sind in den Preisen nicht inbegriffen und werden separat offeriert. Auf Kundenwunsch durchgeführte Datenaktualisierungen werden nach Aufwand mit einem Stundenansatz (gemäss jüngster Preisliste) verrechnet. Bei notwendigem Einsatz von heute noch nicht bekannten Zusatzfunktionen lizenzpflichtiger Software von Drittherstellern werden die Lizenzkosten, die sich nicht als Teil der Offerte verstehen, dem Kunden überbunden. Änderungen der definierten Voraussetzungen oder unrichtige oder unvollständige Mitwirkung des Kunden, können zu Mehraufwendungen der AT Provider AG führen. AT Provider AG wird den Kunden frühzeitig und in geeigneter Form auf solche Mehraufwendungen aufmerksam machen. Mehraufwendungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3. Zahlungskonditionen

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung zu 30% als Anzahlung, die bei Vertragsunterzeichnung fällig wird. Der Restbetrag wird nach der Abnahme innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Vorauszahlung des Gesamtbetrages wird ein Skonto von 3% gewährt. Die Stundenansätze für die Erstellung, den Ausbau, Unterhalt sowie geringfügige Änderungen an Layout (Redesign) der Kunden-Seiten werden gemäss jüngster gültiger Preisliste berechnet. Ein komplettes Redesign einer von AT Provider AG erstellten Homepage wird mit 20 - 70% der Grundkosten berechnet, jedoch separat offeriert.

4. Mitwirkungspflichten

Der Kunde hat Mitwirkungspflichten bei der Bezeichnung von Kontaktpersonen, bei der Erteilung von Arbeitsanweisungen im Projektlauf, bei der Spezifizierung der konkreten Leistung im konkreten Projekt, bei der Vermittlung zum Zugang zu Daten und Arbeitsplätzen bei ihr und ihres Kunden sowie bei der Abnahme der (Teil-)Leistungen.

5. Abnahme

Die Abnahme erfolgt in einzelnen Teilabnahmen. Der Kunde bestätigt die einzelnen Teilabnahmen gegenüber AT Provider AG mit entsprechendem Schreiben. Mit der Bestätigung erklärt der Kunde die Freigabe der erfolgten Teilleistungen. Bei allen Abnahmen sind beide Parteien zur Mitwirkung verpflichtet. Die Abnahmen müssen längstens innert einem Monat nach Rechnungsstellung erfolgen. Spätere Änderungen oder Ergänzungen haben zusätzlichen - im Budget nicht berücksichtigten Aufwand - zur Folge. Weigert sich der Kunde bei der Mitwirkung der Abnahme aus nicht von AT Provider AG zu vertretenden Gründen, kann ihm AT Provider AG eine Nachfrist von 14 Tagen ansetzen, innert welcher die Abnahme erfolgen muss, widrigenfalls die entsprechende Leistung als abgenommen gilt. Zeigen sich bei der Abnahme Mängel, hat der Kunde zunächst ausschliesslich ein Recht auf Nachbesserung bzw. Nachlieferung innert längstens zwei Monaten. Bei wesentlichen Mängeln (d.h. mangelnde Nutzbarkeit elementarer Funktionalitäten) wird die Abnahme zurückgestellt, bei unwesentlichen Mängeln soweit möglich fortgesetzt.

6. Projektorganisation

AT Provider AG wendet im Rahmen der Auftragsbearbeitung standardisierte und professionelle Projekt-Managementmethoden an.

7. Termine

Die im Projektlauf festgelegte Terminplanung ist einzuhalten. Jede Änderung muss abgesprochen werden und in die Planung Eingang finden. Allfällig notwendige Anpassungen des Terminplanes bedürfen der Zustimmung beider Vertragspartner.

8. Haftung

AT Provider AG schliesst jede Haftung für Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden (insbesondere aus der Pflicht zur fehlerfreien und rechtzeitigen Vornahme von Mitwirkungspflichten) aus. AT Provider AG schliesst zudem jede Haftung für die publizierten Inhalte und Folgeschäden aus orthographischen Fehlern von Web-Texten aus. Im Übrigen wird auf Ziff. A.6 verwiesen.

9. Schutzrechte

AT Provider AG gewährt dem Kunden ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an den erstellten Applikationen (z.B. J.A.W.S. als Aktualisierungsprogramm) und Domainregistrationen. Das Urheberrecht verbleibt jedoch einzig bei AT Provider AG. AT Provider AG hat das ausschliessliche Recht, die von ihr programmierten Applikationen an Dritte zu lizenzieren bzw. Dritten zur Nutzung zu überlassen. Der Kunde darf Applikationen ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung von AT Provider AG nicht zu Gunsten Dritter verwenden oder an Dritte veräussern. Bei Vertragskündigung wird das Urheberrecht am Homepagedesign vollständig auf den Kunden übertragen. Bei gelieferten Text-, Bild-, Ton- oder Video-Dateien gewährleistet der Kunde, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Ansprüche Dritter wehrt der Kunde auf eigene Kosten und Gefahr ab. Erheben Dritte gegenüber AT Provider AG solche Ansprüche, so teilt AT Provider AG dies dem Kunden sofort schriftlich mit und überlässt ihm die Führung eines allfälligen Prozesses und die Ergriffung von Massnahmen zur Erledigung des Rechtsstreites.

D. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SONSTIGES

1. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

Diese AGB als auch alle andere Verträge unterstehen dem Schweizerischen Recht. Alleiner Gerichtsstand ist beim Sitz der Gesellschaft (Rapperswil-Jona, Schweiz).